



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VERMIETUNG UND BENUTZUNG VON RÄUMEN IM RATHAUSTURM DER FIDELITAS LUCERNENSIS

Mieträume

Die Turmstube liegt im Obergeschoss des Rathausturm. Vorgelagert ist das Foyer. Die Turmstube eignet sich für Tages- und Abendanlässe sowie Bankette/Essen von 20 bis max. 45 Personen. Für Apéro 20 - 80 Personen, die bedient werden können. Die Turmstube ist über eine Rundtreppe und einen rollstuhlgängigen Lift erschlossen. Die Turmstube ist beheizbar. Es gibt Toiletten.

Die Mindestpersonenzahl beläuft sich auf 20. Die Mietdauer ist von Freitag bis Samstag bis maximum 24.00 Uhr. Sonntag bis Donnerstag maximum bis 23.00 Uhr. Im ganzen Turm gilt ein Rauchverbot.

Dienstleistungen

Die Fidelitas Lucernensis verfügt über eine erfahrene Office-Crew und bietet folgende Dienstleistungen an:

- Vorbereiten der gemieteten Räume: Tische platzieren, decken derselben, organisieren Apéro, etc. Spezialwünsche des Mieters sind nach Aufwand zu entschädigen.
- Reinigung der Räume im Nachgang.
- Liefern von Weinen aus dem gepflegten Keller der Fidelitas Lucernensis; liefern von weiteren alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken inkl. Kaffee.
- Die Dienstleistungen der Fidelitas - Crew ist nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Aufwand wird nach Std. und pro Person à Fr. 45.– verrechnet.

Der Kellermeister der Fidelitas Lucernensis bewirtschaftet den Weinkeller. Auserlesene Weine und alle weiteren Getränke sind von der Fidelitas zu beziehen. Werden ausnahmsweise die Weine nicht von der Fidelitas Lucernensis bezogen, so wird pro Weinflasche (7dl) ein Zapfengeld von Fr. 25.– in Rechnung gestellt.

Je nach Grösse des Anlasses müssen 1-3 interne Office-Leute beim Anlass anwesend sein (mind. eine Person).

Mahlzeiten können über unseren bewährten Caterer bezogen werden. Die Firma Heini Event AG Luzern unterbreitet gerne ein entsprechendes Angebot. Es darf im Office nicht gekocht werden.

Die Personenzahl kann bis 4 Arbeitstage vor dem Anlass angepasst werden. Wir bitten Sie, dies schriftlich zu bestätigen.

Dezibelbeschränkung

Es gilt eine maximale Lautstärke von 93 db bis 22.00 Uhr. Dies ist der verordnete Publikumswert vom Kanton Luzern.



Preise - gültig ab 1. Januar 2025

Miete der Turmstube inkl. Foyer	CHF	500.–
Stehapéro max. 4 Stunden	CHF	450.–
Besichtigung mit Turmführung	CHF	150.–
Einzelanlassbewilligung (nach Aufwand)	CHF	50.–bis 100.–
Personal für Dienstleistungen	CHF	45.– / h
Reinigung Tischwäsche (nach Aufwand)	CHF	120.– max.
Kerzen pro Stück	CHF	2.–
Weitere Leistungen (z.B Blumendeko)		nach Aufwand

Angebot

Unsere Preise sind verbindlich. Sie sind gültig bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.

Annullieren

Der von Ihnen definitiv bestätigte Anlass muss 5 Wochen vor Beginn schriftlich annulliert werden. Bei späterer Stornierung verrechnen wir 80 % des Mietbetrages der Räumlichkeiten.

Haftung / Reinigung

Infolge ausserordentlicher Verschmutzung notwendig werdenden Spezialreinigung sowie Entsorgungen (z.B Erbrochenes), wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Der Mieter haftet gegenüber der Fidelitas für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn oder die Veranstaltungsteilnehmenden verursacht wurden. Für die Garderobe wird nicht haftet.

Vor dem Turm

Da sich in unmittelbarer Nähe der Turmstube auch Wohnungen befinden, bitten wir die Nachtruhe einzuhalten, Gespräche und Diskussionen vor dem Hause sind ab 22:00 Uhr zu unterlassen.

Allfällige Kosten (Bussen) im Zusammenhang mit einer Nachtruhestörung gehen zu Lasten des Mieters.

Rechtswahl und Gerichtsstandort

Allfällige Streitigkeiten im Rahmen der Vermietung und Benutzung der Turmstube der Fidelitas Lucernensis werden ausschliesslich nach schweizerischem Recht beurteilt. Gerichtsstandort ist ausschliesslich Luzern.